



32. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Mittwoch, 10.07.2019, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Kreisstraße ERH 16; Straßenunterhaltsarbeiten zwischen Neuhaus und der B 470; Vergabe der Deckenbauarbeiten
2. Bauunterhaltsmaßnahmen 2019;
 - 2.1 Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch; Flachdachsanierung des Umkleide- und Duschbereiches der Sporthalle
 - 2.2 Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten

Eine **nicht öffentliche Sitzung** schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 23.05.2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 vom 17.06.2019 amtlich bekannt gemacht.

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Nikolay Margaritov
zuletzt wohnhaft : Str. Odrin 15, BG-2900 Gotse Delchev,

öffentlich zugestellt:

Inhalt

32. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	84
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost	84
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	84
Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus	84
Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Gesamtentwässerung Buch – Erneuerung des Wasserrechts: Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser	85
Vollzug der Wassergesetze; Neubau einer Dreifeldsporthalle in Weisendorf: Oberflächenentwässerung	85
Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Gemeinde Buckenhof: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes „Am Tennenbach“ in die Schwabach	86

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.06.2019, Az. 61.1 1431.1-20190395.

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.09, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 25.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Hartnagel
Abteilungsleiter

Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus

Frau und Herr Paul beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 460/1, Gemarkung Möhrendorf, einen Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 25.06.2019, Az. 62.1 6024/E2019-0327, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten

Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Möhrendorf, Hauptstraße 16, 91096 Möhrendorf, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 26.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage des Marktes Weisendorf: Gesamtentwässerung Buch – Erneuerung des Wasserrechts: Gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser

Dem Markt Weisendorf wurde mit Bescheid vom 21.05.2019, Az. 40 6410 die (gehobene) Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Ortsteil Buch in den Welkenbach erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers in den Welkenbach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **15.07.2019** bis einschließlich **30.07.2019** bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- * Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
- * Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen sind gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung ist eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit zugehörigen Unterlagen ist eingestellt unter: <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 21.05.2019, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, 26.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Sachgebiet 40
-Umweltamt-

Angela Bauer

Vollzug der Wassergesetze; Neubau einer Dreifeldsporthalle in Weisendorf: Oberflächenentwässerung

Der Markt Weisendorf beantragt ein wasserrechtliches Verfahren im Zuge des Neubaus einer Sporthalle in Weisendorf am Reuther Weg 6 A.

Die Einleitung des Niederschlagswassers über einen bestehenden Regenwasserkanal DN 300 in den Mühlweiher (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die vom Markt Weisendorf eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG beantragt wurde.

Der Plan liegt in der Zeit vom **12.07.2019** bis einschließlich **14.08.2019** bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- * Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
- * Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **30.08.2019** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- * Markt Weisendorf, Bauamt, Zimmer 203, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf
- * Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 26.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Sachgebiet 40
-Umweltamt-

Angela Bauer

Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlage Gemeinde Buckenhof: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes „Am Tenenbach“ in die Schwabach

Die Gemeinde Buckenhof beantragt für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Baugebietes „Am Tenenbach“ über zwei bestehende Regenwasserkanäle DN 300 in die Schwabach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gemäß § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Einleitung des Niederschlagswassers in die Schwabach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine oberirdische Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Der Plan liegt in der Zeit vom **15.07.2019** bis einschließlich **16.08.2019** bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- * VG Uttenreuth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 01, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth
- * Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Die Bekanntmachung wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens **02.09.2019** bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

- * VG Uttenreuth, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 01, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth
- * Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt a. d. Aisch, 27.06.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Sachgebiet 40
-Umweltamt-

Angela Bauer